

Drogenabhängigkeit

Anzeichen für eine Drogenabhängigkeit können sein:

ausgeprägte Toleranzentwicklung	Dosissteigerung, kürzer werdende Zeitabstände zwischen dem Konsum
Auftreten von Entzugssymptomen	psychisch, körperlich
Konsum von Substitutionsmittel	Drogensersatz
Konsum trotz Wissen über negative Folgen	z.B. Geldprobleme, Gesundheitliche Probleme, Kritik von Personen die einem etwas bedeuten
fehlende Kontrolle über Konsummenge oder Konsumdauer	
Suppression (Zwang)	erfolgreiche Versuche der Abstinenz oder der Reduktion (Konsum verringern)
Vernachlässigung anderer Aktivitäten oder Aufgaben	

Die Einschätzung des Klienten selbst, seine Drogenproblematik stellt eine Abhängigkeit dar, genügt für die Diagnose nicht.

Von einer Drogenabhängigkeit kann erst ausgegangen werden, wenn sie bereits fremddiagnostisch festgestellt wurde oder interdisziplinär aus den Befunden der medizinisch-psychologischen Untersuchung abgeleitet werden kann.

Abstinenzzeiten:

Bei stationärer Behandlung:

- 1 Jahr nach Abschluss der Therapie (neu: Nachsorgekontakte gelten nicht als Therapie)

Bei ambulanter Behandlung:

- 1 Jahr, davon mindestens 6 Monate nach Abschluss der Therapie

Bei Substitutionstherapie (Methadon, Subutex):

- 1 Jahr, auch während laufender Substitution

Abstinenznachweise:

Keine Hinweise auf Suchtverlagerung:

- konsequente Drogen- und Alkoholabstinenz

Zusätzlich zu erfolgreich absolviertem Abstinenzkontrollprogramm:

- Drogen- und ETG-Urintest am Untersuchungstag unauffällig

fortgeschrittene Drogenproblematik

Das frühere Drogenkonsumverhalten des Klienten stellte ein „fehlangepasstes Muster von Substanzgebrauch dar“. Es fehlte das grundsätzliche Bedürfnis zu einer angemessenen Verhaltens- und Wirkungskontrolle. Anzeichen für eine fortgeschrittene Drogenproblematik können sein:

Auftreten negativer Konsequenzen	z.B. nicht zur Schule/Arbeit gehen, Probleme mit der Polizei, Probleme mit dem sozialen Umfeld
problematische Motive/Gründe (wiederholt oder dauerhaft)	z.B. Angst, Depressionen, Frustration, Realitätsflucht
Konsum unbekannter Drogen oder unbekannter Drogenmischungen	Experimentierfreude
Risiken des Rausch ignorieren	z.B. Fahren obwohl man gewusst hat, dass man sich in einem Rauschzustand befindet
polyvalentes Konsummuster	Konsum verschiedener Drogen
Konsum hoch suchtpotenter Drogen	z.B. Heroin, Crack, Kokain
Konsum von Drogen, deren Wirkungsverlauf, Wirkstoffkonzentration oder Konsumrisiko als unkontrollierbar eingestuft werden muss	
Mischkonsum	z.B. gleichzeitiger Konsum von Alkohol und Drogen

Die Kriterien für eine Drogenabhängigkeit (Hypothese D1) dürfen zudem nie erfüllt gewesen sein.

Abstinenzzeiten und -nachweise

In der Regel 1 Jahr

Bei ambulanter Maßnahme:

- 1 Jahr, davon mindestens 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme

Bei ambulanter Langzeitmaßnahme:

- Nennenswert mehr als 1 Jahr, davon mindestens 1 Jahr seit Beginn der Maßnahme

Drogengefährdung

Der Klient verfügt noch über die Kompetenz, auf negative Konsequenzen seines Drogenkonsums angemessen zu reagieren. Anzeichen für eine Drogengefährdung können sein:

häufiger oder gewohnheitsmäßiger Konsum von Cannabis	ausschließlich
gelegentlicher Konsum von Drogen mit einem höheren Suchtpotential als Cannabis	und/oder zusätzlich Cannabis
Konsum nur in der Freizeit	

In den Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahreignung und in der Anlage 4 FeV gibt es eine Kategorie des „regelmäßigen Konsum“. Bei reinem Cannabiskonsum ist diese Kategorie hier einzuordnen. Dort wird gesagt, dass die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen bei „regelmäßigen Konsum“ nicht mehr gegeben ist.

Die Kriterien für eine fortgeschrittene Drogenproblematik (Hypothese D2) bzw. für eine Drogenabhängigkeit (Hypothese D1) dürfen zu dem nie erfüllt gewesen sein.

Abstinenzzeiten und –nachweise:

In der Regel 1 Jahr

Im Ausnahmefall (zuvor sporadischer Konsum, keine physischen oder psychischen Beeinträchtigungen durch den vorangegangenen Konsum feststellbar etc.)

- 3-6 Monate, wobei 3 Monate in der Praxis extrem selten als ausreichend erachtet werden

gelegentlicher Cannabis Konsum

Anzeichen für einen gelegentlichen Cannabiskonsum können sein:

ausschließlich Cannabis	keine Bereitschaft/ Interesse an anderen Drogen
kein Mischkonsum	Cannabis nicht gleichzeitig mit Alkohol
nicht regelmäßig	
nicht mehrmals wöchentlich	
kein Besitz von größeren Mengen	(>5 Gramm Haschisch)
kein nachlassen der Wirkung	
Pro Konsum nicht mehr als... Haschisch 0,25-0,5gr Marijuana 1 - 2gr	